



## Ausschreibung

### „HessenFonds“-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen

**Förderlinie für verfolgte bzw. gefährdete Promovierende  
sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt in der Regel ein Jahr.

#### **Voraussetzungen der Förderlinie:**

- Nominiert werden können Personen, bei denen eine Gefährdung im Herkunftsland aufgrund der ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. aufgrund von politischem oder bürgerschaftlichem Engagement, das auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basiert und danach strebt, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen, vorliegt.
- Die Gefährdung kann eine Bedrohung des persönlichen Wohlergehens oder der Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten, Verlust der Arbeitsstelle/Promotionsstelle aus politischen Gründen oder Vergleichbares) sowie einen bewaffneten Konflikt im Herkunftsland umfassen.
- Die Bewerber/innen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in ihrem Herkunftsland oder in einem Drittstaat außerhalb der EU aufhalten, falls sie ihr Herkunftsland bereits aus den genannten Gründen verlassen mussten.

#### **Promovierende:**

- herausragende wissenschaftliche Leistungen
- Annahme als Doktorand/in inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (Annahme durch den Promotionsausschuss sowie Gutachten des Betreuers/der Betreuerin einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen des / der Nominierten)

#### **Wissenschaftler/innen:**

- herausragende Leistungen in Forschung oder/und Lehre
- Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (in Form eines Gutachtens bzw. Schreibens des Gastgebers/der Gastgeberin einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen des / der Nominierten auch im Hinblick auf die Einbindung in den Forschungsbereich)

#### **Die Verfolgung kann nachgewiesen werden durch:**

- Stellungnahmen bzw. Dokumentationen des Scholars at Risk Network (SAR), des Council for at-Risk Academics (CARA) oder des Scholar Rescue Fund (SRF) – soweit vorhanden und nicht älter als 12 Monate
- oder: Eine glaubwürdige Dokumentation der Gefährdung von dritter Stelle, z.B. einer Nichtregierungsorganisation, Botschaft oder einschlägigen Forschungseinrichtung
- oder: Dokumente, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit beschreiben und/oder bestätigen, z.B. offizielle und andere Dokumente und Aufzeichnungen zur Beschreibung der Gefährdungslage, Social Media Posts mit entsprechenden Links, Haftbefehle, Bedrohungsnachweise, Polizeiberichte, richterliche Anordnungen oder ähnliche Dokumenten

**Wichtig:** Personen, die sich bereits in einem EU-Staat aufhalten, einen Aufenthaltstitel in einem EU-Staat besitzen, sich in einem EU-Staat im Asylverfahren befinden oder die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft oder anderer Umstände Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben sowie Staatsangehörige eines EU-Staates sind von einer Förderung ausgeschlossen.

**Umfang der Förderung:**

Das „HessenFonds“-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftler/innen: 2.300 Euro / Monat

**Förderzeitraum:**

01. April 2024 – 31. März 2025

Ein späterer Beginn ist in Ausnahmefällen mit Zustimmung des HMWK möglich, falls aus von dem/der Geförderten nicht zu vertretenden Gründen, das Vorhaben nicht bis zum 01.04.2024 begonnen werden kann.

**Hinweise zur Bewerbung:**

Die Bewerbung erfolgt an der **jeweiligen hessischen Hochschule**. Die Hochschule nominiert die qualifizierten Bewerber/innen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die **Hochschulen die interne Bewerbungsfrist** selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist **nicht** möglich.

Für die Prüfung der Unterlagen und die Auswahl sind **bis zu drei Monate** zu veranschlagen. Für etwaige Rückfragen stehen die jeweiligen Beratungsstellen der Hochschulen zur Verfügung. **Von direkten Anfragen an das HMWK ist abzusehen.**